



Dieses Hygiene- und Nutzungskonzept basiert auf der SARS-CoV-2 - Infektionsschutzverordnung vom 02.11.2020 des Berliner Senats.

**Die nachfolgenden Regelungen gelten von Montag, 02.11. bis Montag, 30.11.2020**

1. Jede Person ist angehalten, die Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts auf das absolute Minimum zu reduzieren.
2. Alle verzichten auf übliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. und tragen auf den Sportanlagen soweit möglich eine Mund- und Nasenbedeckung.
3. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist nur erlaubt
  - a. allein oder mit Personen des eigenen Haushalts oder
  - b. mit Personen des eigenen Haushalts und zwei weiteren Personen aus verschiedenen Haushalten oder
  - c. Personen aus zwei Haushalten mit bis zu maximal zehn Personen
4. Zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
5. Das Vereinsheim und die Gaststätte müssen geschlossen bleiben.
6. Gemeinsamer, durch den Verein organisierter Sport in den Sportgruppen darf nicht ausgeübt werden.  
  
Nicht erlaubt sind damit auch Versammlungen, Feiern und Veranstaltungen jeglicher Art.
7. Sport darf ansonsten nur alleine oder mit einer anderen Person kontaktfrei unter Einhaltung der Abstandsregeln ausgeübt werden.
8. Boote dürfen nur geslippt werden, wenn hieran nur Personen gemäß Ziffer 3 beteiligt sind.
9. Die am Samstag, 07.11.2020 geplante Gemeinschaftsarbeit entfällt ersatzlos.